

Stellungnahme Aufgaben und Verichtsplanung (AVP 2025-2027)

Die Stellungnahme wurde am 05. Mai 2026 um 14:56:01 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Aufgaben und Verichtsplanung (AVP 2025-2027)

Teilnehmerangaben:

Verband Thurgauer Gemeinden
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden

Kontaktangaben:

Kanton Thurgau
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: verwaltung@tg.ch

Telefon: +41 58 345 11 11

Teilnehmeridentifikation:

209858

V1: Verzicht auf den Kantonsbeitrag an den öffentlichen Ortsverkehr

Beurteilung der Massnahme V1:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Reduktion des Kantonsbeitrags gibt eine Verlagerung der Kosten z.L. der Gemeinden und betrifft somit alle. Die Solidarität entfällt, wenn auf diesen Beitrag verzichtet wird. Heute setzt der Kanton sowie der Bund auf die Verlagerung der Pendler auf den ÖV. Dieser Verzicht erwirkt das Gegenteil und widerspricht der Strategie der Erschliessung. Betroffen von dieser Massnahme wären nicht nur die Städte Frauenfeld und Kreuzlingen, sondern die gesamte Region. Und es macht schlichtweg keinen Sinn, in den zwei Städten mit ihren Herausforderungen beim Verkehr nun die Förderung des ÖV abzuwürgen.

V2: Verzicht auf den Halt der S29 in Etwilen

Beurteilung der Massnahme V2:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V3: Verzicht auf den Verstärkungszug der S23, der zu Stosszeiten auf der Strecke von Winterthur nach Romanshorn verkehrt

Beurteilung der Massnahme V3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Auch bei dieser Massnahme wird das falsche Signal gesendet. Der Verzicht der Hauptpendlerverbindung über Sulgen in Richtung SG, die damit sehr viele Arbeitsplätze erschliesst, kommt der Förderung des ÖV nicht nach. Die Bevölkerung im Thurtal klagt über das grosse Verkehrsaufkommen. Mit der Verzögerung der N23 wird sich das noch verstärken. Und auch hier macht es keinen Sinn, die Förderung des ÖV abzuwürgen.

V4: Verzicht auf direkte ÖV-Marketingausgaben und Verzicht auf Erstellung und Herausgabe der Zeitschrift " Thurgautomobil"

Beurteilung der Massnahme V4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V5: Verzicht auf die Zweckbindung der Mehrerträge aus der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds sowie die Schaffung von zwei neuen Förderinstrumenten

Beurteilung der Massnahme V5:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V5:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V6: Schliessung des Bodenlabors am Arenenberg

Beurteilung der Massnahme V6:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V6:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V7: Verpachtung des Schul- und Versuchsbetriebs auf dem Arenenberg

Beurteilung der Massnahme V7:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V7:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V8: Verzicht auf den Betrieb von Hotellerie und Gastronomie am Arenenberg durch den Kanton und Ausschreibung an einen privaten Anbieter

Beurteilung der Massnahme V8:

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V8:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen einfügen.

V9: Verzicht auf den Betrieb des Konvikts der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) Kreuzlingen und Umwidmung in ein unbetreutes Studentenwohnheim für über 18-Jährige

Beurteilung der Massnahme V9:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V9:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

In dieser Massnahme sind falsche Berechnungen vorgenommen worden. Der mögliche eingesparte Betrag ist wesentlich tiefer, um mindestens 2.2 Mio. Franken, also nur noch rund Fr. 480'000.00. Zudem ist die Behauptung falsch, dass die Pendlerwege für die Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Kanton zumutbar sind. Je nach Wohnort dauert die Tür-zu-Türverbindung rund 1.5 bis 2h. Ein Verzicht würde dieses schweizweit einmalige Angebot und damit den Bildungsstandort Thurgau sowie den "Thurgauer Weg" schwächen. Im Thurgau kann die Lehrerausbildung für den ganzen Kanton erbracht werden – das ist ein enormer Vorteil. Zudem weist der Thurgau einer der kleinsten Lehrermängel auf. Die PMS ist ein einzigartiges Modell, schon seit Jahrzehnten im Thurgau verankert und ist für sehr viele Thurgauer Gemeinden ein wichtiges Angebot.

V10: Verzicht auf Kantonsbeiträge für überbetriebliche Kurse 2 (ÜK2)

Beurteilung der Massnahme V10:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V10:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Der Kanton muss Interesse zeigen, dass qualifizierte Fachkräfte im eigenen Wirtschaftsraum ausgebildet und später eingesetzt werden können. Zudem muss er die Ausbildungsbetriebe dazu motivieren, das grosse Investment in die Zukunft weiterhin zu leisten. Die Verantwortung muss gesamtheitlich wahrgenommen werden. Es dürfen nicht die Ausbildungsbetriebe «abgestraft» werden, da dort das Engagement bereits heute sehr hoch ist. Durch den Verzicht der Beiträge, werden die Unternehmen weiter belastet und die Lehrausbildung zunehmend zu einer zu grossen Last für die Unternehmen. Der Betrieb der Kantonsschulen wird ebenfalls gefördert. Das Duale Bildungssystem der Schweiz ist vorbildlich und muss auch staatlich weiter unterstützt werden. Bildung ist Zukunft!

V11: Verzicht auf die schulische Mediamatikerausbildung und Kündigung der Leistungsvereinbarung mit der SBW Haus des Lernens AG z.G. einer Fokussierung auf die Ausb. mit Berufsschule Uzwil

Beurteilung der Massnahme V11:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V11:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V12: Verzicht auf die Zahlung des Kulturlastenausgleichs an den Kanton St. Gallen und Kündigung der interkantonalen Vereinbarung

Beurteilung der Massnahme V12:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V12:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V13: Verzicht auf die Publikation von Änderungen im Handelsregister und Grundbuch im Amtsblatt

Beurteilung der Massnahme V13:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V13:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zu Massnahme einfügen.

Bevor die Publikation abgeschafft wird, muss die genannte bessere und automatisierte Lösung zur Verfügung stehen. Zwingend notwendig ist auch zukünftig die aktive Information an die Gemeinden über Handänderungen und Liegenschaftsmutationen durch den Kanton. Das Angebot wird weiterhin gebraucht. Im Sinne der Digitalisierung und der Ressourceneinsparung ist auf die physische Verbreitung zu verzichten.

V14: Verzicht auf Integrationsmassnahmen für die dauerhafte Wohnbevölkerung ausserhalb der Regelstrukturen und der Asylerstintegration

Beurteilung der Massnahme V14:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme V14:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zu Massnahme einfügen.

Es ist unklar was genau die Massnahme beinhaltet. Mehrkosten für die Gemeinden bzw. eine Verlagerung der Kosten ist zu befürchten, da wenig integrierte Personen oft bei den Sozialen Diensten der Gemeinde landen.

V15: Abtreten der Kantonsstrassen zweiter Klasse an die Gemeinden zur Reduktion der Strassenunterhaltskosten, kombiniert mit einer Lockerung der Zweckbindung der Verkehrssteuer

Beurteilung der Massnahme V15:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V15:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Es ist aus unserer Sicht ein Affront gegen den politisch vor vier Jahren geführten Diskurs zur Abtretung der Kantonsstrassen an die Gemeinden. In diesem Verzicht sind zudem die Unterhaltsarbeiten ebenfalls eingenommen. Für die Gemeinden hat der Unterhalt für Kantonsstrassen enorme Kostenfolgen. Es würde grössere und kräftigere Maschinen benötigen und zudem mehr Personalressourcen. Weiter wären die Gemeinden gefordert, Strassensanierungsmassnahmen über Gemeindegrenzen hinweg zu koordinieren und gemeinsame Priorisierungen vorzunehmen. Dies führt unweigerlich zu höheren Kosten für die Allgemeinheit und widerspricht dem Bericht Kosten zu senken. Es wird ein erhöhter Planungsaufwand befürchtet. Weiter müssten heute via zweckgebundene Mittel für die Strassensanierungen bzw. Unterhalt durch Steuererträge des allgemeinen Haushalts der Gemeinden finanziert werden. Dies wiederum führt zu höheren Steuerfüssen in den Gemeinden. Zusätzlich stellt sich die Frage der Legalität, wenn die Strassenverkehrssteuer in den allgemeinen Kantonshaushalt zweckentfremdet wird.

Es ist inhaltlich und politisch ein unzulässiger Verzicht, der auch das politische System insb. die Legislative in Frage stellen könnte. Das Zeichen an die Bevölkerung wäre negativ.

V16: Einstellung Mammographiescreening

Beurteilung der Massnahme V16:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V16:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zu Massnahme einfügen.

Das Angebot ist etabliert und schon lange bewährt. Es ist ein umstrittener Punkt und das Thema bewegt.

V17: Verzicht auf die physische Version der Personalzeitschrift „Leuetatze“ und Umstellung auf ein rein digitales Format

Beurteilung der Massnahme V17:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V17:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R1: Verkleinerung des Grossen Rats von 130 auf 100 Mitglieder

Beurteilung der Massnahme R1:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Reduktion auf 100 Mitglieder ist zu befürworten, da ein Effizienzgewinn ermöglicht wird und weitergehend auch die Verwaltung weniger Ressourcen binden muss, da es vermutlich auch weniger Vorstösse geben würde. Die regionale Vertretung ist weiterhin sehr wesentlich. Das Milizsystem muss gewahrt werden.

R2: Reduktion der Tourismusförderung um 50 % oder Finanzierung durch Tourismusabgabe/Kurtaxe**Beurteilung der Massnahme R2:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahmen R2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Finanzierung durch Tourismusabgaben/Kurtaxen ist sinnvoll und breit akzeptiert bei den Gästen. Für die Thurgauer Betriebe wäre es zwar ein Systemwechsel, allerdings braucht es eine pragmatische administrative Lösung. Die Belastung der Kosten an die Gäste anstelle der Bevölkerung vor Ort ist zielführend, verursachergerecht und führt zu wenig Ablehnung. Sollte dies keine Möglichkeit bieten, soll der Kantonsbeitrag beibehalten werden. Die Tourismusbranche ist ein wichtiger wirtschaftlicher Bereich im Thurgau.

R3: Reduktion der NRP-Projektförderung um 50 Prozent**Beurteilung der Massnahme R3:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Aktuell finanzieren Bund und Kanton die NRP-Projekte zu jeweils 50%. Sollte der Kanton keine Förderbeiträge mehr bezahlen bzw. nur noch 25%, dann werden die Kosten direkt an die Gemeinden verlagert. Der Bund hat das Instrument als sehr wichtig erkannt und hat in seiner „Verzichtsplanung“ auf die Abschaffung des Förderbeitrags verzichtet. Der Kanton Thurgau soll es ihm gleichtun. Alle drei Staatsebenen sollen in diesem Bereich tätig bleiben. Die genaue Prüfung der Projekte ist eine Möglichkeit die Kosten zu reduzieren.

R4: Reduktion des Angebots in der landwirtschaftlichen Beratung

Beurteilung der Massnahme R4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R5: Halbierung der Fördersumme des Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Energiefonds)

Beurteilung der Massnahme R5:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R5:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Ein Fonds ist dafür geeignet, etwas anzustossen und zu fördern. Wenn nachgewiesen werden kann, dass das Ziel erreicht ist oder an einem guten Punkt angelangt ist, dann kann auf die Förderung verzichtet werden. Im Thurgau stehen wir gut da – gesetzliche Vorgaben sollen aber nicht gemacht werden.

R6: Reduktion im Bereich der Schulevaluationen / Audit durch verstärkten Fokus auf Oberaufsicht

Beurteilung der Massnahme R6:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R6:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

LÜP wurde eingeführt und nun soll das wieder abgeschafft werden – das ist unglaublich. Die Berichtsverfassenden kennen die TG-Geschichte zum Thema nicht. Das ist aber wesentlich. Die Verlagerung auf die Schule ist ungeschickt und könnte die Qualität reduzieren.

R7: Reduktion der Finanzierung der Sonderschulung**Beurteilung der Massnahme R7:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R7:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Der Auftrag muss geschärft und auch andere Kantonsmodelle genau geprüft werden. Ein neuer Auftrag und eine neue Aufgabenteilung wären möglich – was machen Kantone, die mehr integrativ beschulen, besser? Gemeinden mit einer höheren Zuwanderung haben Nachteile, da der Ausländeranteil höher ist und der grössere Teil der betroffenen Schüler/-innen Migrationshintergrund haben. Wenn die Kosten durch den Kanton getragen werden, wird ein Kind vermutlich früher und direkt angemeldet. Wenn die Finanzierung lokal stattfindet, könnte es eine Verzögerung geben und ggf. ist der Fall dann bereits sehr akut. Das System von integrativ vs. separativ ist hoch politisch und sehr umstritten. Die vorgeschlagenen Beiträge der Gemeinden sind viel zu hoch und führen bei städtischen und stadtnahen Gemeinden zu massiven Mehrkosten bzw. Anpassungen der Steuerfüsse. Es dürfen keine Fehlanreize geschaffen werden und daher braucht es eine Konkretisierung der Massnahme.

R8: Reduktion des Beitrags zur Finanzierung der Musikschulen von 50% auf einen Drittel**Beurteilung der Massnahme R8:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R8:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Musikschulen sind ein wichtiger Anker für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wenn der Kanton den Beitrag kürzt, dann verlagern sich die Kosten auf die Musikschulen bzw. auf die Gemeinden oder Schulgemeinden. Die Beteiligung des Kantons hat mit Kulturförderung zu tun. Eine Erhöhung der Elternbeiträge auf bis zu 68% ist kaum durchsetzbar, da sie bereits heute von vielen Eltern knapp getragen werden können. Schlussendlich würden die Kosten auf die Gemeinden zurückfallen oder die Angebote müssten gestrichen werden, was nicht im Sinne des Kantons sein kann. Im schweizweiten Vergleich würde der Kanton Thurgau im letzten Fünftel hinsichtlich der Finanzierung der Musikschulen durch die öffentliche Hand ankommen.

R9: Reduktion der Beiträge an die Thurgauer An-Institute der Universität Konstanz und Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der 'Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung' (TSWF)

Beurteilung der Massnahme R9:

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R9:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R10: Reduktion der Schülerpauschale im Finanzierungsmodell der Kantonsschulen

Beurteilung der Massnahme R10:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R10:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R11: Externe Vergabe oder Angebotsanpassung beim Mensabetrieb der Kantonsschulen zur Erreichung der Kostendeckung

Beurteilung der Massnahme R11:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R11:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R12: Reduktion des Staatsbeitrags: Kosten- und Angebotsreduktion an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG)

Beurteilung der Massnahme R12:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R12:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R13: Reduktion der Ausbildungsfinanzierung HF Pflege von 100% auf 90%

Beurteilung der Massnahme R13:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R13:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Aktuell werden grosse Anstrengungen unternommen, um die Pflege und deren Ausbildung zukunftsfähig auszurichten. Dafür haben sich die Organisationen zusammengetan und arbeiten gemeinsam an einer tragfähigen und nachhaltigen Lösung. Die Reduktion zum aktuellen Zeitpunkt wäre kontraproduktiv und zudem könnten die Kosten bei den Gemeinden und dem Kanton hängen bleiben, da der Eigenanteil der Pflegeinstitutionen erhöht würde und die Restkosten steigen. Weiterhin unklar ist, was mit den Ersatzabgaben der fehlenden Ausbildungsplätze geschieht. Hier wird zeitnah eine Antwort der Regierung erwartet.

R14: Reduktion der Standorte der Berufsberatung

Beurteilung der Massnahme R14:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R14:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R15: Reduktion der Öffnungszeiten beim Museumsbetrieb Arenenberg

Beurteilung der Massnahme R15:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R15:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R16: Kürzung Biodiversitätsmittel und Anpassung der Spezialfinanzierung Natur, Landschaft und Biodiversität

Beurteilung der Massnahme R16:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R16:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Ein Fonds ist dafür geeignet, etwas anzustossen und zu fördern. Wenn nachgewiesen werden kann, dass das Ziel erreicht ist oder an einem guten Punkt angelangt ist, dann kann auf die Förderung verzichtet werden. Im Thurgau besteht kein gesetzlicher Auftrag. Die Gemeinden sind selbst verantwortlich, was sie umsetzen wollen und was nicht.

R17: Kürzung bei den interkantonalen gemeinwirtschaftlichen Leistungen um 12,5%**Beurteilung der Massnahme R17:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R17:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Gefahr besteht, dass die Massnahme zur Erhöhung der Restkosten führt und damit wieder mehrheitlich die Gemeinden betroffen sind. Der letzte Satz ist ungeklärt.

R18: Reduktion des kantonalen Restkostenfinanzierungs-Anteils bei der Pflege um 10 Prozent**Beurteilung der Massnahme R18:**

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R18:

Kostenverlagerung zu den Gemeinden. Erst kürzlich wurde zwischen dem VTG und dem Kanton ein neuer Satz der Kantonsbeteiligung von 45% ausgehandelt (da die Gemeinden im Gegenzug die Gesundheitsvorsorge (Gemeindezweckverband Perspektive) vollständig selbst finanzieren. Der Kanton muss weiterhin als verlässlicher Partner wahrgenommen werden können. Die Reduktion wird deshalb zwingend abgelehnt.

E1: Erhebung einer Administrativgebühr von 0,5% bei Direktzahlungen**Beurteilen Sie die Massnahme E1:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E2: Erhebung von Eintrittspreisen bei den Museen des Kantons Thurgau

Beurteilung der Massnahme E2:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E3: Vorstoss beim Bund zur Anpassung der Gebührenverordnung Ausländer und Integrationsgesetz (AIG)

Beurteilung der Massnahme E3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E4: Erschliessung von Mehreinnahmen aus Geschwindigkeitsbussen

Beurteilung der Massnahme E4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E5: Erhöhung der Gebühren im Bereich der Schifffahrtskontrolle, der praktischen Prüfung oder den Bootsabnahmen-/Prüfungen

Beurteilung der Massnahme E5:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E5:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E6: Erhöhung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen von 20% auf 30%

Beurteilung der Massnahme E6:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E6:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Diese Massnahme ist sinnvoll. Es ist davon auszugehen, dass es sogar mehr als die genannten Mehreinnahmen geben wird.

E7: Einführung einer Mehrwertabgabe bei Aufzonungen von 20% mit 50% Anteil für den Kanton (gem. §66 E-PBG)**Beurteilung der Massnahme E7:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
 Teilweise Zustimmung
 Teilweise Ablehnung
 Ablehnung
 Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E7:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Titel anpassen für besseres Verständnis:

"Einführung einer Mehrwertabgabe bei Aufzonungen von 20% mit hälftigem Anteil für den Kanton Thurgau."

Heute können die Gemeinden freiwillig bis zu 20% einfordern. Mit der vorgeschlagenen Massnahme reduziert sich der Betrag zwar, allerdings partizipieren die Gemeinden mit 10% an jeder Aufzonung ohne Anpassung der lokalen Reglemente. Es könnte allerdings sein, dass die Massnahme keine Mehrheiten im Grossen Rat gewinnt. Bereits die Diskussion, um die Möglichkeit für die Gemeinden eine freiwillige Mehrwertabgabe bis zu 20% einzufordern, war höchst umstritten und wurde nur durch Stichentscheid zugunsten der Gemeinden entschieden.

E8: Erhöhung der Verleihungsgebühren für Wassernutzungskonzessionen.**Beurteilung der Massnahme E8:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
 Teilweise Zustimmung
 Teilweise Ablehnung
 Ablehnung
 Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E8:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Vergleiche mit anderen Kantonen sind nicht immer zweckmässig. Zudem wurde dies erst gerade eingeführt und soll nun bereits erhöht werden. Die Umsetzung muss für alle Beteiligten identisch sein. Was ist mit dem Nutzen von Brauchwasser von Industrie und Gewerbe – wird das gemessen? Eine Erhöhung würde in den Gemeinden zwingend zu höheren Abgaben für Frischwasser führen. Zweckentfremdung?

E9: Erhöhung der Gebühren von Rohstoffabbau sowie Errichtung und Betrieb von Deponien

Beurteilung der Massnahmen E9:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E9:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zum Massnahme einfügen.

E10: Erhöhung der Ausschüttung der Thurgauer Kantonalbank (TKB) im Rahmen von Gesetz und Eigentümerstrategie auf das Mittel der Schweizer Kantonalbanken

Beurteilung der Massnahme E10:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E10:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Abschöpfung nur mit Mass anwenden – keine Probleme für die TKB kreieren.

Wir empfehlen dringend zuerst die Eigentümerstrategie zu hinterfragen und anschliessend zu prüfen, was für Massnahmen möglich sind. Auf keinen Fall dürfen dadurch die Abgaben der TKB an die Gemeinden reduziert werden.

E11: Erhöhung der Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger gem. §26 TG KVG von heute 10% auf das Maximum gem. Art. 25a Abs. 5 KVG Bund

Beurteilung der Massnahme E11:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E11:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Da dadurch die Bevölkerung 10% mehr Kosten tragen müssen, fallen für die Gemeinden und den Kanton Restkostenanteile weg. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Kosten teilweise verschoben werden. Die Sozialkosten der Gemeinden könnten steigen, da ein Teil der Bevölkerung die Mehrkosten nicht finanzieren kann. Mit dieser Erhöhung wird die Bevölkerung betroffen sein und gleichzeitig bleibt der Anteil für die Krankenkassen immer gleich.

K1: Überprüfung des Mietportfolios und Reduktion der Kosten pro Quadratmeter und pro Mitarbeiter

Beurteilung der Massnahme K1:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

K2: Begrenzung des Kostenanstiegs im Amt für Denkmalpflege

Beurteilung der Massnahme K2:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

K3: Massnahmen zur Reduktion des Anstiegs der OKP-Ausgaben um 0,5% (Ziel)

Beurteilung der Massnahme K3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

K4: Beschränkung der Aufnahme von Personen mit tiefer Pflegestufe für Pflegeheime mit Sanktionierung.

Beurteilung der Massnahme K4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Betrachtet man das Gesamtsystem – ambulant vor stationär, dann scheint die Massnahme sinnvoll. Doch der ambulante Bereich wächst und für die Spitex sind die Gemeinden verantwortlich. Das bedeutet, dass hier einmal mehr eine „versteckte“ Verlagerungsmassnahme aufgeführt wurde. Die Auslastung der Alters- und Pflegeheime ist sehr wichtig. Leerstände sind kostenintensiv. Wichtig ist, dass auch Personen mit einer tiefen Pflegestufe ins Heim eintreten können. Teilweise passiert das, infolge von einer Krankheit, welche ein erhöhter Pflegebedarf bewirkt. Nach der Heilung ist die Pflege ggf. wieder sehr tief – ein Heimaustritt kommt danach nicht mehr in Frage. Zudem treten oft auch Ehepaare mit unterschiedlichen Pflegestufen ins Heim ein. Das muss auch in Zukunft möglich bleiben. Zu diskutieren müssten die Normkosten sowie die EL-Obergrenze geben. Die EL ist aktuell nicht marktkonform und müsste dringend angepasst werden.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vorgehen, Datenanalyse und Fazit	Einleitung, Datenanalyse und Fazit	Mit Schreiben vom 20. Februar 2026 haben Sie uns zum Vernehmlassungsverfahren zum Schlussbericht Aufgaben- und Verzichtsplanung Kanton Thurgau mit Frist bis zum 19. Mai 2026 eingeladen. Vielen Dank für die Möglichkeit zum Schlussbericht Stellung zu nehmen. <u>Einleitende Bemerkungen</u>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<p>In einer breit abgestützten Arbeitsgruppe wurden die einzelnen Massnahmen behandelt. Der VTG-Vorstand hat die Inputs aus der Arbeitsgruppe aufgenommen und in der Stellungnahme zusammengefasst.</p> <p>Im Grundsatz stellen wir fest, dass es sich beim vorliegenden Massnahmenpaket vielfach um Kostenverlagerungen an die Gemeinden handelt. Das ist kein Sparen, sondern lediglich ein Verschieben der finanziellen Belastung – ohne positiven Effekt für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Entscheidend wäre vielmehr eine konsequente Entflechtung der staatlichen Aufgaben mit einer klaren Zuordnung zur jeweils geeigneten Staatsebene sowie eindeutigen Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortlichkeiten.</p> <p>Zudem ist es befremdend, dass ein extern bearbeiteter Bericht unkommentiert und ungefiltert in die externe Vernehmlassung verabschiedet wird. Die Haltung des Regierungsrates zu den einzelnen Massnahmen ist unbekannt und es sind Fehler im Bericht enthalten. Wir hätten erwartet, dass der Regierungsrat seine Führungsrolle wahrnimmt und die Koordination des Berichts übernimmt. Dadurch ist aus unserer Sicht kein Ehrgeiz der Regierung erkennbar, dass diese Massnahmen in einer Form umgesetzt werden könnten.</p> <p>Erfreulicherweise wurde im Bericht festgehalten, dass der Kanton Thurgau im Benchmark gut dasteht. Das ist sehr positiv und gibt grosses Vertrauen in die Verwaltung. Aber auch hier gilt es, die Prozesse zu prüfen und möglichen Effizienzgewinn herauszufiltern. Die Digitalisierung der Prozesse wird dazu beitragen, dass auch in der Verwaltung Kosten eingespart werden können.</p> <p><u>Bemerkungen zu den Massnahmen der Aufgaben- und Verzichtsplanung des Kantons Thurgau</u></p> <p>Wir nehmen lediglich zu denjenigen Massnahmen Stellung, zu denen wir eine mehrheitsfähige Haltung im Sinne der Politischen Gemeinden einnehmen konnten. Zudem sind einige Fragen aufgetreten.</p> <p><u>Schlussbemerkungen</u></p> <p>Wenn die Dokumentation zur Finanzstrategie TG betrachtet wird, sehen die Ressourcenprognosen für die Jahre ab 2027 wieder positiv aus. Die Differenz der Ausschüttungen könnten die aktuell nötigen Sparmassnahmen fast, wenn nicht sogar ganz, decken. Diese guten Vorzeichen entbinden aber den Regierungsrat nicht, sich um eine sorgfältige Prüfung der Massnahmen zu kümmern.</p> <p>Der Grosse Rat hat mit der Beratung dieser Massnahmen ebenfalls eine „Herkulesaufgabe“ zu meistern. Wichtig ist ein Benchmark. Es ist aber mit Augenmass vorzugehen, sodass es wirklich eine Aufgaben- und Verzichtsplanung gibt und keine Kostenverschiebung/- Verlagerung auf andere Staatsebenen.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Anerkennung unserer Anliegen und die genaue Prüfung der einzelnen Massnahmen.</p>	